

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Belzheim.

Dienstag,

Nov. 64

3. Juni 1862.

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. — Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

### Preis-Vertheilung.

Gemäß Beschlusses der Plenar-Versammlung vom 31. v. Mts. soll für das heurige Jahr eine Vertheilung von Preisen für **Farren, Kühe, Kalbeln**, von der Race der Falben und der mit ihnen verwandten Wochten; für **2- bis 3jährige Stutenfohlen** sowie für die Schweinezucht, vorzugsweise von der **englischen und Haller Race**, stattfinden, und es wird dieselbe **am Pfingst-Dienstag den 10. Juni**

in der hiesigen Oberamtsstadt vollzogen werden.

Zur Preisbewerbung werden beim **Kindvieh** nur die **Falben und Wochten** ohne Zeichen zugelassen. Die älteren Farren dürfen nicht weiter als zwei Schaufeln, alle übrigen Thiere müssen aber wenigstens 2 Schaufeln und dürfen noch nicht völlig abgezahnt haben.

Die **Kalbeln** müssen entweder fühlbar trächtig sein oder schon gefalbt haben, in welcher letzterer Beziehung bemerkt wird, daß es zwar gerne gesehen, wenn das Kalb mitgebracht wird, daß dasselbe aber auch schon verkauft sein darf.

Als Kennzeichen werden beim **Kindvieh** angenommen: helles Flozmaul, heller Ring um die Augen, weiße Hornspitzen und helle Klauen.

Die **Stutenfohlen**, welche zur Preisbewerbung gebracht werden wollen, müssen im Alter von 2 bis 3 Jahren stehen, jedenfalls aber das 2te Jahr zurückgelegt haben, dürfen jedoch entweder selbst gezüchtet oder angekauft sein, in welchem letzterem Fall bei gleicher Preiswürdigkeit die selbstgezüchteten den Vorzug vor den angekauften haben. Auch dürfen angekaufte, preiswürdig erkannte Stutenfohlen erst nach  $\frac{1}{2}$  Jahr bei Verlust des erhaltenen Preises wieder veräußert werden. Dabei wird noch weiter ausdrücklich bemerkt, daß bei der Preis-Vertheilung auf geschonte Thiere besondere Rücksicht genommen werden wird.

Auch das Vieh, das schon einen Preis bekommen hat, darf konkurriren, nur muß von 2 Stücken, die gleich preiswürdig sind, dasjenige zurückstehen, das schon einen Preis bekommen hat.

Die Preise bestehen in: **4** für Farren mit nicht mehr als 2 Schaufeln zu 7, 6, 5 und 4 würt. Thaler. **10** für Kühe, davon 1 zu 6, drei à 5, vier à 4 und zwei à 3 würt. Thaler. **12** für Kalbeln, davon 1 zu 6, drei à 5, drei à 4, drei à 3 und 2 à 2 würt. Thaler. **6** für Stutenfohlen, zu 7, 6, 5, 4, zwei à 3 würt. Thaler. **3** für Eberschweine, davon 2 à 3 und 1 à 2 würt. Thaler. **3** für Mutterschweine, davon 2 à 3 und 1 à 3 würt. Thaler, wobei der englischen und hällischen Race der Vorzug gegeben wird.

Sodann wird zur größerer Aufmunterung zur **Farrenzucht** noch weiter die Summe von — 40 fl. an die Besitzer von „1- bis  $\frac{1}{2}$  jährigen Farren von der Race der Falben und hellen Wochten und den oben angegebenen Kennzeichen“ in Preisen vertheilt werden, deren Größe von der Zahl der Bewerber abhängt, dabei aber ausdrücklich bemerkt: daß zwar diese jungen Thiere auch außerhalb des Oberamtsbezirks gefallen und kurz oder lang im Besitz des Preisbewerbers sein dürfen, daß aber derjenige, welcher einen Preis für einen solchen jungen Farren erhält, denselben vor Jahr und Tag nicht ohne Genehmigung des Vereins außerhalb des Oberamtsbezirks und an Wegger verkaufen darf, damit der Verein Gelegenheit hat, einen solchen Farren für den diesseitigen Bezirk selbst zu erwerben.

Diejenige Viehbesitzer, welche preiswürdiges Vieh bringen, aber durch noch schöneres von den Preisen ausgeschlossen werden, denen somit nur **Belobung** zu Theil wird, erhalten für jede Stunde Entfernung von dem Orte der Preis-Vertheilung an Reisekosten-Entschädigung 20 kr. vom Kindvieh und 15 kr. von Pferden.

Es ist durch gemeinderäthliches Zeugniß nachzuweisen, daß das Vieh, mit Ausnahme der Farren und der Stutenfohlen, in dem diesseitigen Oberamtsbezirk gefallen sei und einem Bewohner desselben angehöre, insbesondere muß bei den Kalbeln, welche schon gefalbt haben, dies in dem Zeugniß ausgehoben sein. Das Vieh muß an oben bestimmtem Tage **Vormittags 9 Uhr** auf dem Raffernplatz aufgestellt sein.

Auch wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach einem bestehenden Beschluß diejenigen Personen, welche einen Preis erhalten und noch nicht Mitglieder des Vereins sind, wenigstens auf Ein Jahr als solche gegen Bezahlung des statutenmäßigen Betrags à 1 fl. einzutreten haben.

Für die Bewerber um Farrenpreise wird wiederholt bemerkt, daß ältere Farren, welche mehr als 2 Schaufeln haben, nicht mehr gebracht werden dürfen, weil dieselben in der Regel als zu alt zur Nachzucht nicht lange mehr tauglich sind, und bald in die Hände der Wegger kommen.

Den 1. Juni 1862.

Vorstand: Oberamtmann Schemmel.

G m ü n d. — Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

### Verkauf einer Reys-Sämaschine.

Die dem Verein zugehörige Reys-Sämaschine wird gemäß Vereinsbeschlusses am Tage der Preisvertheilung nach dem Festeften im Gasthaus zum St. Joseph im Aufstreich verkauft werden, wobei sich jedoch nur Vereinsmitglieder betheiligen können.

Den 1. Juni 1862.

Vorstand: Oberamtmann Schemmel.

G m ü n d. — Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

**Preisbewerber-Aufruf.**

Unter Beziehung auf die diesseitige Bekanntmachung im Remsthalboten vom 26. Juni 1861 Nr. 74 werden die Bewerber um Preise

- 1) für Localbaumwärter und Baumschul-Aufseher,
- 2) für die Bienenzucht nach der Dzierzon'schen Methode,
- 3) für Ertheilung zweckmäßigen Unterrichts in den landwirthschaftlichen Fortbildungs- und Winterabendschulen im letzten Winterhalbjahr, und
- 4) für Drainage-Anlagen,

aufgefordert, ihre Meldungen innerhalb 3 Wochen schriftlich an den Unterzeichneten einzusenden, um die Vertheilung der Preise bei einer der nächsten Plenarversammlungen bewerkstelligen zu können.

Den 1. Juni 1862.

Vorstand: Oberamtmann Schemmel.

**G m ü n d.**  
**Diebstahls-Anzeige.**  
Am 29. d. M. sind dem Goldarbeiter L. Deibele hier 5 Nester und 2 Hennen, die eine schwarz, die andere grau und am Halse gelblich, entwendet worden. Dieß wird zu den bekannten Zwecken veröffentlicht.  
Den 31. Mai 1862.  
K. Oberamtsgericht.  
Ebensperger, G. Aff.

**L o r c h.**  
Die Unterzeichnete, Ehefrau des Ludwig Eisele in Lorch, erklärt hiemit, daß sie den gegen den Waldhornwirth Johann Mathäus Ranz daselbst ausgesprochenen ehrenkränkenden Beizucht als unwahr zurücknehme und Abbitte leistet.  
Den 27. Mai 1862.  
T. Eisele.  
vdt. K. Oberamtsgericht  
Welzheim.  
Wunder, Alt.

**G m ü n d.**  
**K. 2. Artillerie-Bataillon.**  
Für Spitzgeschosse, welche außerhalb des Schießthaales aufgefunden und diesseitiger Kanzlei übergeben werden, erhält der Ueberbringer 12 Kreuzer.  
Gmünd, 31. Mai 1862.  
Die Adjutantur.

**G m ü n d.**  
**Lieferungs-Afford.**  
Für die Lieferung von 18 Mefz Tannen- und 16 Buchenholz, dann von 580 Pfd. Unschlitt-Lichtern und 180 Pfund Brenn Del an das hiesige Schullehrer-Seminar auf das Jahr 1862/63 findet am  
Samstag den 7. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr eine wiederholte Abstreichs-Verhandlung in der hiesigen Oberamtspflege statt, zu welcher hiermit eingeladen wird.  
Den 31. Mai 1862.  
Die Verwaltung des K. Schullehrer-Seminars.

**Gotteszell.**  
**Fettwaaren-Lieferung.**  
Ueber die Lieferung des Bedarfs von ca. 20 Ctr. Lichter, ca. 5 Ctr. Seife auf das Etatsjahr 1862/63 findet am  
Mittwoch den 4. dies, Vormittags 10 Uhr auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle eine Abstreichs-Verhandlung statt, wozu die Afford-Liebhaber eingeladen werden.  
Den 1. Juni 1862.  
K. Zuchtthaus-Verwaltung.  
Wullen.

**Gotteszell.**  
**Fleischlieferungs-Afford.**  
Ueber die Lieferung des Fleischbedarfs der hiesigen Straf-anstalt auf das Etats-Jahr 1862/63 findet am  
Mittwoch den 4. dies, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle eine Abstreichs-Verhandlung statt, wozu die Afford-Liebhaber eingeladen werden.  
Den 1. Juni 1862.  
K. Zuchtthaus-Verwaltung.  
Wullen.

**Forstamt Lorch.**  
Revier Gmünd.  
**Nutz- u. Brennholz-Verkauf**  
in Staatswaldungen.  
An folgenden Tagen des Monat Juni d. J. werden in den nachbenannten Staatswaldungen von Schaidholz-Anfällen öffentlich versteigert:  
I. Am  
Donnerstag den 5. (Zusammenkunft früh 8 Uhr beim Steinbruch im Schauppenwald), im Schauppenwald, Sandgehren und Orthalde.  
Nadelholz-Scheiter: 12 $\frac{3}{4}$  Kl., Prgl.: 14 $\frac{1}{4}$  Klstr., Anbruchholz: 19 $\frac{1}{2}$  Klafter.  
Ferner im Mönchholz. (Zusammenkunft Nachmittags 3 Uhr im Wald.)  
Buchen-Scheiter:  $\frac{1}{2}$  Klafter, Nadelholz-Scheiter 8 Klafter,

Brügel: 18 Klafter, Anbruchholz: 4 Klafter.  
II. Am  
Freitag den 6. im Tannwald bei Waldstetten. (Zusammenkunft früh 9 Uhr bei des Lammwirths-Wiese.)  
Tannen-Sägholz: 16 bis 20' Länge, 11 bis 17" m. D.: 11 Stämme, Eichen-Sch.: 4 Klstr., Brügel: 5 $\frac{3}{4}$  Klstr., Nadelholz-Scheiter: 6 $\frac{1}{2}$  Kl., Brügel: 23 $\frac{1}{2}$  Klstr., Anbruchholz: 3 $\frac{1}{2}$  Klafter.  
Lorch, 30. Mai 1862.  
K. Forstamt.  
Dietlen.

**Forstamt Lorch.**  
Revier Wäschendeburen.  
**Nutz- u. Brennholz-Verkauf.**  
An nachbenannten Tagen des Monat Juni d. J. werden im Staatswald Linjenholz, (beim Weiler Hohrain), im öffentlichen Aufstreich verkauft:  
I. Am

Freitag den 6.  
Stammholz: Eichen: 42' L., 14" m. D.: 1 Stamm. Tannen-Sägholz: 16 bis 64' L., 11 bis 27" m. Durchm.: 34 Stämme. Langholz: 50 bis 65' Länge, 7 bis 11" Ablaf: 108 Stämme.  
II. Am  
Samstag den 7.  
Eichen-Prgl.:  $\frac{1}{4}$  Kl., Buchen-Schtr.:  $\frac{1}{2}$  Klstr., Brügel:  $\frac{3}{4}$  Klstr. Nadelholz: Scheiter: 13 $\frac{1}{2}$  Klstr., Prgl.: 7 Klstr. Rinde: 12 $\frac{3}{4}$  Klstr., Anbruchholz: 13 Klafter. Wellen: Buchen: 10 Stck., Größelkreis: ca. 135 Stück, Nadel-Keis-streu: 8 $\frac{7}{8}$  Fuder.  
Zusammenkunft je früh 9 Uhr  
im Schlag neben der Straße von Gypingen nach Hohenstaufen.  
Lorch, 31. Mai 1862.  
K. Forstamt.  
Dietlen.

**G m ü n d.**  
**Holz-Verkauf.**  
Im Stadtwald Rechbergerbuch auf dem Aalbuch werden am

Donnerstag den 5. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr im öffentlichen Aufstreich verkauft: 51 Klafter buchene Scheiter, 18 $\frac{1}{2}$  Klstr. buchene und gemischte Brügel.  
Zusammenkunft bei der Absege.  
Den 30. Mai 1862.  
Stadtspflege.  
Hahn.

**Kaisersbach.**  
**Eigenschafts-Verkauf.**  
Aus der Verlassenschaftsmasse des gestorbenen Johannes Dees, Schuhmacher dahier, wird die vorhandene Liegenschaft, nämlich:

ein Antheil an einem zweistöckigen Wohnhaus Nr. 33 unten im Weiler, welcher Antheil in sich begreift: 1 heizbares, 1 unheizbares Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche, die Hälfte an einem gewölbten Keller, nebst Hofrathhe, den in der Hälfte einer Stallung, einer Tenne, und eines Schuppens bestehenden Antheil an einer Scheuer hinter dem Haus und

$\frac{3}{8}$  Morgen 30, 0 Ruthen Garten, Acker und Wiesen im Gesamtanschlag von 755 fl. wird am

Mittwoch den 18. Juni 1862 Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft. Der Gutsbescrieb und die Verkaufs-Bedingungen sind zur Einsicht aufgelegt.  
Den 28. Mai 1862.  
Waisengericht.

**Lautern.**  
**Jagd-Verpachtung.**  
Am  
Freitag den 6. Juni Nachmittags 2 Uhr wird auf hiesigem Rathhause die Jagd verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.  
Den 27. Mai 1862.  
Schultheißenamt.  
Grupp.

c<sup>1</sup>

G m ü n d.

**Straßen - Bau - Afford.**

Die Arbeiten zur Herstellung einer neuen Straße von Reichenbach nach Nechberg werden im Wege des öffentlichen Abstreichs zur Ausführung gebracht werden.

Die Voranschläge enthalten:

Für Erd- und Planirungs-Arbeiten . . . . .	6043 fl. 36 fr.
Für Chausstrungs-Arbeiten . . . . .	5557 fl. 45 fr.
Für Maurer-Arbeiten . . . . .	1710 fl. 47 fr.
	<hr/>
	13,312 fl. 8 fr.

Die Abstreichs-Verhandlung findet am

10. Juni Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause in Reichenbach statt, bei welcher nur solche Anbietende zugelassen werden, welche über Befähigung und Vermögen genügende Zeugnisse vorlegen können.

Die Kosten-Voranschläge und Zeichnungen sind bei dem Schultheißen-Amt Reichenbach aufgelegt und können von jetzt an dort eingesehen werden.

Den 24. Mai 1862.

Oberamts-Pflege Gmünd.  
B i s e l.

**Vermischte Anzeigen.**

G m ü n d.

**Dankagung.**



Für die liebevolle Theilnahme unserer unversehrlichen Tochter und Schwester Pauline während ihres so kurzen, aber schmerzlichen Krankenlagers, so wie für ihre letzte Begleitung zur Ruhestätte sagen den Verwandten und Bekannten, insbesondere dem Jungfrauenbunde und ihren Geschäftsfreundinnen den herzlichsten Dank

die tieftrauernden Eltern nebst 4 Geschwistern.  
Frank, Pfeifenfabrikant.

c<sup>1</sup>

G m ü n d.

**Empfehlung.**

Den verehrten hiesigen Damen empfehle ich mich im Kleidermachen in und außer dem Hause und sichere neben billigen Preisen moderne Arbeit zu.

Marie Hofmann,  
wohnhaft bei Hyacinth Fuchs neben dem rothen Ochsen.

G m ü n d.

**Zu verkaufen:**

- 2 große Zimmeröfen,
- 3 gestemmte eichene Thüren,
- 5 Fenster mit eichenen Rahmen sammt den eichenen Läden,
- 1 steinerner Trog zum Futteranbrühen, 6' l., 3' br. und 3' tief,
- und sonst Verschiedenes bei

G m ü n d.

Einen deutschen Ofen sammt Helm und Stein hat zu verkaufen, wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

5 schöne, weiße Enten sind so gleich nebst Stall zu verkaufen, ebendasselbst ist der Gras Ertrag von  $\frac{1}{4}$  Morgen Baumgarten zu verpachten. Näheres durch die

G m ü n d.

**Clavier**

wird in Bälde auf längere Zeit zu mietzen gesucht, von Wem? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Mein Badhäuschen im Mühlkanal vor dem Rinderbacher Thor empfehle ich zu gefälliger Benützung. Person à 3 fr.

Werkmeister Haag.

G m ü n d.

**Zu vermietzen.**

Bei Joseph Beck in der Honiggasse ist eine kleine Logis auf Jacobi zu vermietzen.

G m ü n d.

**Zu vermietzen.**

Der mittlere Stock in meinem Nebenhaus auf dem Kaltenmarkt mit den dazu erforderlichen Räumlichkeiten ist bis Jacobi zu vermietzen.

Thomas Untersee.

G m ü n d.

**Zu vermietzen.**

Eine freundliche Wohnung für eine Familie hat bis Jacobi zu vermietzen, Wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Samstag Nachmittags ist auf der Remsbrücke beim Bahnhof ein grüner Regenschirm stehen geblieben, und wird der gegenwärtige Besitzer ersucht, solchen abzugeben an die

Redaktion.

G m ü n d.

**Geld auszuleihen.**

500 fl. Pflegschaftsgeld hat auszuleihen

J. G. Ebner.

G m ü n d.

**Arbeiter-Gesuch.**

Einen tüchtigen Gesellen such Eisele, Schmidmeister.

G m ü n d.

**Stelle-Gesuch.**

Ein sehr solides, geordnetes Mädchen, bestens empfohlen, die allen Haushaltungs-Geschäften vorstehen kann, sucht sogleich oder bis Jacobi einen entsprechenden Plaz. Näheres bei der

Redaktion.

H e u b a c h.

**Geschäfts-Eröffnung & Empfehlung.**

Da ich mein neu eingerichtetes Geschäft dem Publikum bestens empfehlen möchte, können bei mir täglich folgende Artikel bestellt werden, und sind auch vorrätzig zu haben.

**W e r k z e u g e**

für Wagner:

Schneidmesser von acht englischem Stahl, von No. 1 bis No 6, doppelte und einfache Hobeleisen, Stemmeisen, Stechbeitel, Lochbeitel, einzeln oder sagweis, Handbeile und Dangel in verschiedenen Formen.

Für Küfer:

Fugeisen, einfache oder doppelte, Gussstahl, Segen, Schlegel, Schnitzer, Krummesser, gerade Schneidmesser, Durchschläg, Meißel und Handhammer.

Für Gerber:

Schrauben-Fäls nach französischer Art, massive Fäls, Schlichtmund in verschiedener Größe, Streicheisen, Schabeisen, Scheerdegen, Puhmesser, Blanschreifeisen, Wendireisen von Stahl und Messing.

Für Müller:

Gussstahl-Billen, Rieshämmer, Zweispitz und Meißel. Auch landwirthschaftliche Geräthschaften aller Art werden gefertigt. Für die Güte, Bequemlichkeit und scharfen Schnitt wird garantirt, und billige Preise zugesichert.

B. Stegmeier,  
Zeug- und Waffenschmied.

**Eustach Jaian,**

Küfermeister aus Donzdorf



empfehl ich in allen Gattungen neuen Wein-, Most- und Bier-Fässer, oval oder rund, in jeder beliebigen Größe, von 8 Smi aufwärts bis zu 6 Eimer groß, vom schönsten slavonischen Faß-Holz, das ich selbst in Slavonien angekauft habe.

c<sup>1</sup>

Hinterhundsberg, Gemeinde Altersberg, D.-A. Gaildorf.

**Hofguts - Verkauf.**



Der Unterzeichnete ist Kränklichkeits-halber veranlaßt, sein Hofgut, bestehend in:

- 1 zweistöckigen Wohnhaus, nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach,
- 1 besondern 3 barnigen Scheuer mit Stallungs-Einrichtung,
- 1 Backofen nebst Hofraum, an der Gaildorf-Welzheimer Straße;
- 3 Morgen Gemüsgarten, Gras- und Baumgarten beim Haus.
- 37 Morgen Acker, Wiesen und Wald zum Verkauf zu bringen.

Die Gebäulichkeiten und die Güter befinden sich in gutem baulichen Stande und im Wohnhause ist bisher eine Speisewirtschaft mit namhafter Frequenz betrieben worden.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am Pfingstmontag den 9. Juni 1862

Nachmittags 1 Uhr in seinem eigenen Wohnhause statt; die Verkaufsbedingungen sind billig gestellt und können bei ihm täglich eingesehen werden.

Indem er Kaufslustige hiezu freundlich einladet, bemerkt er noch, daß auswärtige ihm unbekannte mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen sein sollen.

Den 26. Mai 1862.

Georg Schwarz,  
Bauer, Holzhändler und Frachtfuhrmann.

Kassel, 31. Mai. Die heutige Kasseler Btg. vernimmt daß der Kurfürst beschlossen habe, die Entlassung der Minister und Ministerialvorstände anzunehmen. Bis zur Bildung des neuen Ministeriums würde das gegenwärtige die Geschäfte fortführen.

Paris, 1. Juni. Der Moniteur meldet: Nach einer Entschliessung des Kaisers wird das Occupationskorps von Rom auf eine aus drei Brigaden bestehende Division unter dem Commando des Generals Montebello eingeschränkt.

Turin, 30. Mai. Die fünfzig zu Brescia Verhafteten sind freigelassen. Die halboffizielle Monarchia nazionale constatirt den Fortschritt in der römischen Frage. So oft die Regierung einen Beweis von Stärke gebe, schreite die Lösung vorwärts!

Briefe aus Konstantinopel vom 21. Mai melden, daß der Sultan den Bau von 7 Panzerschiffen angeordnet hat. — Der Prinz von Wales ist am 20. um 4 Uhr in Konstantinopel angekommen. Der Sultan und seine Minister haben ihm einen großen Empfang bereitet und in dem britischen Gesandtschaftshotel einen Besuch abgestattet.

Scutari, 30. Mai. Abdi Pascha griff am 28. die Befestigungen bei Yenikoi an, welche die Verbindung der Türken mit Spuez verhindern sollten. Er zerstörte dieselben, nachdem die Montenegriner sie geräumt und verfolgte die sich wieder festsetzenden Montenegriener, die mehrere Dörfer verbrannt hatten, in die Berge.

Aus Petersburg, 21. Mai, schreibt man der „Bos. Z.“: Es wird als ganz bestimmt versichert, daß am 26. August und am 7. September zwei bedeutende Regierungsmanifeste erlassen werden sollen, das eine betreffend die Aufhebung der Prügelstrafe, das andere eine constitutionelle Verfassung. Ueber letztere sind die Ansichten sehr schwankend.

New-York, 21. Mai. Das Hauptquartier McClellans ist nun ganz nahe bei Richmond (der Hauptstadt der Rebellen). In New-Orleans zeigen sich sehr wenige Kundgebungen unionistischer Gesinnung. General Butler nahm mit Gewalt Besitz von dem Bureau des niederländischen Consuls. Er nahm eigenhändig den Schlüssel zum Gewölbe der Bank, in welcher sich 800,000 Dollars befanden, um nach der Bank Hope in Amsterdam gebracht zu werden, zur Zahlung der Zinsen der Obligationen der Confederirten. Butler nahm auch Besitz von dem französischen und dem spanischen Consulat, von der Old-Canal-Bank und zwei andern öffentlichen Banken. Proklamationen, welche die Armen gegen die Reichthümer aufhezen und die Vertheilung von 1000 Fässern mit Rindfleisch und Zucker versprechen, wurden in New-Orleans aufgegriffen.

### Der Holzgraf. (Fortsetzung.)

Der Erzählende hielt inne; wider Willen schien er einen Augenblick an dem Jugendbilde zu hangen, das die Erinnerung vor ihm aufrollte. Dann schüttelte er heftig mit dem Kopfe, als wenn er sich von einem lästigen Einflusse befreien wollte und fuhr fort:

„Es war eine kurze Freud' dazumal — aber mir ist's doch gewesen, als wenn der ganze Himmel offen wär' über mir. Ich bin in lauterer Glückseligkeit gar nit mehr zurück auf den Tanzboden, sondern bin heim und hab' die einsamsten Weg' gemacht, nur daß ich recht allein hab' sein können mit meinen Gedanken. Die Leut', die mir begegnet sind, die sind mir ordentlich zuwider gewesen — und ich bin ihnen ausgewichen, und wie ich einmal eine ganze Schaar bei einander gesehen hab', die mir zug'rufen hat und zugewinkt, da bin ich davon gelaufen, in den nahen Wald hinein. Da ist mir dann leichter worden um's Herz, und an einem alten Bildstöckl am Weg hab' ich mich hingekniet und hab' zu beten angefangen... die alte Ahn' ist mir eingefallen mit ihrem „Bet', Korby, bet'“ — und so hab' ich dem Herrgott ge-

## franzbranntwein

von

Aug. Kallhardt in Ulm

ist ächt zu haben à 15 fr. per Flaschen bei

A. Köhler-Hüberle.

danke, daß er's so gut vorhat mit mir... Auf einmal springen von allen Seiten Burschen und Männer heraus aus dem Gebüsch und auf mich zu und schrien: „Da ist er! Wir haben ihn! Der hat's gethan!“ Oh' ich mich nur besinnen und fragen kann, bin ich auf den Boden gerissen worden und wie ein wildes Thier dargelegen mit gebundenen Händen und Füßen... der Alburger Galli ist erstochen gefunden worden hinter'm Wirthshaus... und ich sollt's gethan haben...“

So viele Mühe sich der Redende gab, seine Bewegung zu verbergen, gelang es ihm doch nur unvollkommen. Der Vater erwiderte nichts; er wollte die Vorgänge in Korby's Gemüth durch keine Bemerkung stören, die vielleicht abkühlend gewirkt hätte — aber sein Auge ruhte mit steigender Theilnahme auf dem Gesichte des Holzgrafen. Der Abend und die Dämmerung war eingebrochen, aber Beide beachteten es nicht.

„Am Anfang,“ begann Korby nach kurzem Schweigen wieder, „war ich wild wie ein scheugewordener Stier — dann aber, wie's mir so recht eingefallen ist, daß ich ja so unschuldig war wie ein neugeborenes Kind, da hab' ich mich getröst' und hab' angefangen zu lachen. Es ist mich freilich hart ang'kommen, wie sie mich in Ketten wie den ärgsten Verbrecher hineing'schleppt haben auf's Landgericht; im Grund aber bin ich doch froh gewesen, denn wenn ich dem Assessor Alles sagen werd' wie die Sach steht, da hab' ich gemeint, es kann nit fehlen, daß er mir mehr glaubt, als die wüthigen Bauern, und mich wieder losläßt augenblicklich... 's ist aber ganz anders g'kommen; der Assessor hat mir's haarklein vorgerechnet, daß kein anderer Mensch den Galli erstochen haben könnt', als wie ich, und daß ich ein erzverstockter Böswicht bin, weil ich's nicht eingestehn wollt. „Alle Leut' wissen,“ hat er mir gesagt, „was Du für ein unbändiger Mensch bist in Deinem Zorn. Du hast den Galli schon am Nachmittag bei einem Haar erwürgt und hast ihm gedroht, daß Du mit ihm zusammenkommen willst, daß er an Dich denken soll! Gleich darauf bist Du fort aus dem Wirthshaus, und hinter demselben wird der Galli im Verscheiden gefunden... Du bist auf einmal ohne alle Ursache fort, bist auf einem ganz andern und abgelegenen Weg heimgegangen. Wie Dich die Leut' angerufen haben, bist Du davon gelaufen, und zuletzt hat Dich das Gewissen geschlagen und Du hast in Deiner Angst zu beten angefangen an dem alten Bildstöckl im Wald... was kannst Du gegen das Alles sagen? Trifft nicht Alles so klar zusammen, daß man so grundschlecht sein muß, wie Du, um es zu leugnen?“ — Es ist wahr gewesen — ich hab' nit viel sagen können dagegen, und der Assessor hat sein Handwerk gar gut verstanden und hat mich herumgehockt mit lauter Fragen und Fragen, daß es mir völlig schwindlig geworden ist im Kopfe und daß ich oft gar nit mehr gewußt hab', was er mich fragt und was ich antwort'... Bei all' dem aber bin ich doch im Ganzen immer wieder ruhig gewesen — denn ich hab' auf unsern Herrgott vertraut... und manchen Tag und manche Stund' in der Nacht bin ich in meiner Reuechen auf den Knie'n gelegen und hab' geweint und gebet', daß meine Unschuld an den Tag kommen sollt'... es hätt' sich ein Stein darüber erbarmt... und wenn die Angst hat über mich kommen wollen und die Verzweiflung, da ist's mir immer gewesen, als wenn die alte blinde Ahn' vor mir stünd und das Spinnrad schurrt, und die Alte wispert: „Bet', Korby, bet', — das Beten hilft!“ — Aber es ist ein Monat um's andere vergangen, und ich hab' die Hülf' nit herunter beten können vom Himmel, und einmal haben sie mich vorführen lassen in's Verhörzimmer und haben mir das Urtheil vorgelesen. Ich sei nit überwiesen, hat's gelaut', aber im höchsten Grad verdächtig — deswegen und weil ich ein höchst gefährlicher Mensch sei, soll' ich aufgehoben werden... auf drei Jahr... im Arbeitshaus...“

(Fortsetzung folgt.)